



# "Kinderrechte" gehören in Elternhände, nicht ins Grundgesetz!

## Helfen Sie mit, das Elternrecht zu schützen!

Bitte rufen Sie im Büro Ihres Bundestagsabgeordneten an. Wirken Sie im persönlichen Gespräch darauf hin, dass Ihr Abgeordneter die Aufnahme von "Kinderrechten" ins Grundgesetz verhindert. Weitere Infos, Argumente und einen Gesprächsleitfaden finden Sie auf [www.demofueralle.de/kinderrechte](http://www.demofueralle.de/kinderrechte).

## Video: "Gehören "Kinderrechte" ins Grundgesetz?"

Seit Jahrzehnten träumt die politische Linke davon, "Kinderrechte" im Grundgesetz zu verankern. Auch die bürgerlichen Parteien sind hier kein verlässlicher Partner mehr. Der "Kinderrechte"-Alptraum droht wahr zu werden. Wir müssen handeln, um die Elternentrechtung zu verhindern. In unserem Aufklärungsvideo erklären wir in wenigen Minuten, warum "Kinderrechte" im Grundgesetz nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich sind. **Jetzt QR-Code scannen, Video anschauen & verbreiten.**



## Kontakt

[www.demofueralle.de](http://www.demofueralle.de)  
[kontakt@demofueralle.de](mailto:kontakt@demofueralle.de)  
Tel: +49 / (0) 391 / 5054 9653  
Fax: +49 / (0) 391 / 7386 9060

## Spenden

Kontoinhaber: DemoFürAlle  
IBAN: DE92 8105 3272 0505 0209 20  
BIC: NOLADE21MDG  
Verwendungszweck: "Kinderrechte"

## Impressum

DemoFürAlle / Ehe-Familie-Leben e.V.  
Hedwig von Beverfoerde  
Münchenhofstr. 33  
D-39124 Magdeburg



In regelmäßigen Abständen wird die politische Forderung laut, "Kinderrechte" ins Grundgesetz aufzunehmen. Das hätte weitreichende Konsequenzen:

## Brauchen wir "Kinderrechte" im Grundgesetz?

Nein, denn die gute Nachricht lautet:

- Jedes Kind steht unter dem vollen Schutz des Grundgesetzes, das "im Hinblick auf die Grundrechte von Kindern keine Regelungslücken enthält." (Prof. Dr. Friederike Wapler)
- Das Kindeswohl muss vom Staat bereits heute berücksichtigt werden: "Der Vorrang des Kindeswohls bei staatlichen Entscheidungen ist rechtlich gesichert." (Prof. Dr. Uta Hildebrandt)
- In aller Regel lieben Eltern ihre Kinder und sorgen mittels ihrer Elternrechte und -pflichten am besten für deren Wohl (Art. 6 GG). Wo dies in Ausnahmen nicht der Fall ist, greift schon heute das staatliche Wächteramt. Nur wo Eltern versagen, ist der Staat berechtigt, in die elterliche Fürsorge einzugreifen.

## "Kinderrechte" untergraben das Elternrecht

- Das Grundgesetz garantiert das den Eltern von Natur aus zustehende Recht auf Fürsorge und Erziehung ihrer Kinder (Art. 6 GG). Dieses Elternrecht ist ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen in die Familie. Durch konkurrierende "Kinderrechte" könnte der Staat das Elternrecht jedoch leicht aushebeln.
- Begriffe wie "Kinderrechte" und "Kindeswohl" müssen interpretiert werden. Die Auslegung, was dem Wohl aller Kinder diene und worauf diese (künftig) ein "Recht" haben sollen, läge aber allein beim Staat. Dieser könnte unter dem Deckmantel der "Kinderrechte" allerlei Maßnahmen auch gegen den Willen von Eltern anordnen, zum Beispiel den Krippen- und Kindergartenbesuch für alle verpflichtend machen oder bestimmte medizinische Behandlungen vorschreiben etc.

"Kinderrechte" klingen zwar gut, sind aber unsinnig und gefährlich. Sagen wir daher "Nein" zu "Kinderrechten" ins Grundgesetz. **Schützen wir das Elternrecht!**

